

## Eingeschränkte Gewährleistung – LIMARTEC® WOOD VENEER

1. Im Falle, dass Mängel im Zuge der Anwendung des **LIMARTEC® WOOD VENEER** Verfahrens (im Folgenden kurz "**LIMARTEC® WOOD VENEER** Verfahren" oder "**LIMARTEC® WOOD VENEER Verarbeitung**") an beigestellten Furnieren auftreten, sind die Rechte des Kunden gegenüber F. LIST GMBH (im Folgenden "**F/LIST**" genannt) ausschließlich in dieser eingeschränkten Gewährleistung und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Februar 2014 geregelt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser eingeschränkten Gewährleistung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen von F/LIST, gehen die Bestimmungen dieser eingeschränkten Gewährleistung vor.
2. F/LIST gewährleistet, dass seine LIMARTEC® WOOD VENEER Verarbeitung zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (i) in sorgfältiger, fachgerechter Arbeit gemäß Qualitätssicherungszertifikat Modul D, Zertifikat Nr. 15033 hergestellt wurde; (ii) die in Punkt 8. dargelegte Eigenschaft aufweist; (iii) frei von Mängeln ist und (iv) zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bestellung dem Stand der Technik entspricht.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
4. Bei der Verarbeitung vom Kunden beigestellter Furniere (im Folgenden kurz „**beigestellte Furniere**“) durch F/LIST handelt es sich um eine Lohnverarbeitung.
5. F/LIST prüft vor Anwendung des LIMARTEC® WOOD VENEER Verfahrens kursorisch und stichprobenartig die Eignung der beigestellten Furniere. F/LIST übernimmt für diese kursorische und stichprobenartige Prüfung keinerlei Haftung. Über die kursorische und stichprobenartige Prüfung der Eignung hinaus werden von F/LIST keine Eigenschaften (z.B. Farbe, Unregelmäßigkeiten, Holzfehler, Beschädigungen) der beigestellten Furniere geprüft. Die Beurteilung jeglicher anderer Eignung der beigestellten Furniere für den Anwendungszweck, insbesondere optischer und qualitativer Natur, liegt einzig in der Verantwortung des Kunden. F/LIST behält sich vor, jederzeit eine Beauftragung zur LIMARTEC® WOOD VENEER Verarbeitung ohne Begründung abzulehnen, auch wenn die beigestellten Furniere grundsätzlich innerhalb der im Datenblatt angegebenen Bandbreiten liegen, insbesondere hinsichtlich Dichte und Dicke.
6. F/LIST gewährleistet, beigestellte Furniere ab Erhalt und bis zur Abholung unter üblichen klimatischen Bedingungen (zB Temperatur, Luftfeuchte) in einer nicht klimakontrollierten Produktionshalle zu lagern und zu bearbeiten.
7. F/LIST leistet Gewähr, dass die LIMARTEC® WOOD VENEER Verarbeitung gemäß Qualitätssicherungszertifikat Modul D, Zertifikat Nr. 15033 erfolgt.
8. Weiters leistet F/LIST Gewähr, dass die beigestellten Furniere nach Anwendung des LIMARTEC® WOOD VENEER Verfahrens mit einem Flammenschutz gemäß IMO-FTP Code 2010 Part 5, Zertifikat Nr.118.342 ausgestattet sind. Darüber hinaus, werden keine Eigenschaften der beigestellten Furniere zugesichert.
9. Leichte Verschmutzungen an der Oberfläche des Materials welche durch die Verarbeitung und das Handling der beigestellten Furniere entstehen und welche abschleifbar sind, stellen keinen Mangel dar und berechtigen den Kunden nicht zu Reklamationen.
10. Durch den Verarbeitungsprozess können Verfärbungen der beigestellten Furniere auftreten. Bedingt durch die natürlichen spezifischen Eigenheiten von Holz, wie zB die Maserung, Porenstruktur, Inhaltsstoffe, Dichte oder andere typische Eigenschaften, können Verfärbungen mitunter auch innerhalb einer Charge oder eines Furnierstammes geringfügig unterschiedlichen Grades entstehen . Auf Wunsch können Muster vorab bestellt werden, um Verfärbungen beispielhaft beurteilen zu können. Für graduelle Verfärbungen der beigestellten Furniere, die durch die LIMARTEC® WOOD VENEER Verarbeitung auftreten, übernimmt F/LIST keine Haftung. Veränderungen der mit dem LIMARTEC® WOOD VENEER Verfahren bearbeiteten Produkte, welche aufgrund der natürlichen spezifischen Eigenheiten im Zusammenhang mit dem Alterungsprozess von Holz einhergehen, wie zB Verfärbungen durch UV-Einstrahlung, stellen keinen Mangel dar und sind durch diese eingeschränkte Gewährleistung nicht gedeckt.
11. Durch die LIMARTEC® WOOD VENEER Verarbeitung können Risse in den beigestellten Furnieren entstehen oder sich vergrößern. Dies resultiert aus der natürlichen Eigenschaft von Holz in Verbindung mit Feuchtigkeit und stellt somit keinen Mangel dar. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, allfällige dadurch entstehenden Ausschuss in den Verschnittfaktor einzuberechnen.
12. Beistellung vorbehandelter Furniere: Vorbehandelte Furniere sind solche, die durch den Kunden oder einem von diesem beauftragten Dritten, bspw. durch Einfärbung, Bleichung oder mit Säuren, bereits vor Anwendung des LIMARTEC® WOOD VENEER Verfahrens behandelt worden sind. Verfärbungen von Furnieren, die nach Anwendung des LIMARTEC® WOOD VENEER Verfahrens auf vorbehandelten Furnieren auftreten und auf allfällige Vorbehandlungsarbeiten zurückzuführen sind (bspw. wenn Vorbehandlungsrückstände auf den beigestellten Furnieren vorhanden sind), liegen außerhalb der Verantwortung von F/LIST. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass die beigestellten Furniere keinerlei Vorbehandlungsrückstände (z.B. Reste von Bleich- oder Färbemitteln, Säurerückstände) aufweisen, vor Auswaschungen mit Wasser geschützt sind und allfälligen sonstigen Anweisungen von F/LIST entsprechen. Der Kunde ist für die fachgemäße Durchführung allfälliger Vorbehandlungsarbeiten alleine verantwortlich. F/LIST übernimmt keinerlei Verantwortung für Vorbehandlungsarbeiten, daraus resultierende Schäden, Verfärbungen oder Veränderungen der beigestellten Furniere.
13. F/LIST wird dem Kunden mündlich oder schriftlich unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich der Weiterverarbeitung der beigestellten Furniere zur Verfügung stellen. Diese Empfehlungen basieren auf Erfahrungen aus Tests und Referenzprojekten und dienen einzig zur Klarstellung. F/LIST haftet keinesfalls für Schäden an den mit dem LIMARTEC® WOOD VENEER Verfahren weiterverarbeiteten Produkten, die im Zuge einer Weiterverarbeitung auf Basis dieser unverbindlichen Empfehlungen entstehen können.
14. Der Kunde ist verpflichtet, die Weiterverarbeitbarkeit insbesondere in Bezug auf Verklebung, Beizen oder Oberflächenbehandlung selbst zu testen und übernimmt die alleinige Verantwortung dafür. F/LIST übernimmt, mit Ausnahme des Flammschutzes, keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Weiterverarbeitung der weiterverarbeiteten Furniere.
15. F/LIST haftet nicht für Schäden an Produkten, die gemäß dem LIMARTEC® WOOD VENEER Verfahren verarbeitet wurden, wenn der Schaden aufgrund eines Ereignisses nach Gefahrenübergang erfolgt ist. Insbesondere haftet F/LIST nicht für unsachgemäße Lagerung nach Gefahrenübergang, Transport, Gebrauch, Änderung oder Weiterverarbeitung durch den Kunden oder Dritte (zB Reparaturarbeiten), oder für Schäden, die durch unsachgemäße Wartung dieser verarbeiteten Produkte entstehen.

# F/LIST

Rev.: C Date: 19/FEB/2016

SDD- SALES DEPARTMENT DOCUMENT

Doc. No.: QM001018

---

**DIE GEWÄHRLEISTUNG IST GÄNZLICH AUSGESCHLOSSEN, WENN UND SOLANGE F/LIST NICHT VOLLSTÄNDIG FÜR DIE LIMARTEC® WOOD VENEER VERARBEITUNG BEZAHLT WURDE. DIE HAFTUNG VON F/LIST IST JEDENFALLS MIT DER HÖHE DER TATSÄCHLICH ERHALTENEN GEGENLEISTUNG FÜR DIE LIMARTEC® WOOD VENEER VERARBEITUNG IM JEWEILIGEN FALL BESCHRÄNKT.**